

## **Stellungnahme**

**von: Geschäftsführung  
an: Stadtverwaltung Stadt Coesfeld**

**Ansprechpartner**  
Ron Keßeler

**Telefon**  
+49 2863 9567-111

**E-Mail**  
r.kessler@emergy.de

**Datum**  
24.06.2025

**Antrag zur Prüfung zum Einbau eines weiteren Aufzugs für die Marktgarage zur  
Beratung im Hauptausschuss am 03.07.2025 und im Rat am 10.07.2025  
der Fraktion Pro Coesfeld e.V. vom 19.06.2025**

Die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH (BUP) als Betreiberin der Marktgarage nimmt zu dem vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

### **Sachstand**

In Q4 2023 erfolgte - wie im Antrag erläutert - die Aufwertung der Marktgarage. Im Vorfeld zu dieser Maßnahme wurden in enger Abstimmung mit der Stadt Coesfeld und den zuständigen Interessenvertretungen das Angebot für Behindertenstellplätzen neu allokiert.

Dies erfolgte auf Initiative der BUP mit dem Ziel, das Angebot an Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Menschen besser auf die Bedarfslage auszurichten. In den Vorjahren gab es mehrere Behindertenstellplätze innerhalb der Marktgarage, die hinter der Bezahlschranke der Marktgarage angeordnet waren und über nahezu keine Auslastung verfügten, da sie mit ebenerdigen und kostenfreien Parkflächen im Bereich der Bernhard-von-Galen-Straße in Konkurrenz standen.

Im Ergebnis wurde das Angebot der ebenerdigen Behindertenstellplätze im öffentlichen Parkraum im Areal rund um die Zufahrt zur Marktgarage deutlich erweitert, damit mobilitätseingeschränkte Menschen mit entsprechender Berechtigung in direkter Nähe zum Marktplatz ebenerdig über ein entsprechend großes Parkplatzangebot verfügen. Gleichzeitig wurden innerhalb der Marktgarage die bestehenden Behindertenstellplätze mit minimaler Auslastung neu als Sonderparkplätze ausgewiesen. Diese sind als breite Parkplätze mit Nutzerhinweisen versehen, diese Parkplätze bitte für mobilitätseingeschränkte Menschen (auch ohne Berechtigungsnachweis) und Familien freizuhalten. Seitdem sind die Parkflächen wieder gut genutzt und der formulierten Bitte wird in aller Regel durch die Parkenden entsprochen.

In unmittelbarer Nähe zu diesen Sonderparkflächen befindet sich auch der bestehende Aufzug aus der Marktgarage, der Mobilitätseingeschränkten und Familien das Verlassen der Marktgarage im Durchgang Marktplatz/Bernhard-von-Galen Straße per Aufzug ermöglicht.

Der Bereich des Ärztehauses ist derzeit entweder über den Aufzug mit rund 150 m Fußweg oder über einen der weiteren Treppenaufgänge erreichbar.

Aktuell befinden sich in der Rosenstraße direkt gegenüber vom Ärztehaus fünf öffentlich bewirtschaftete Parkplätze ohne Sonderrechte und neben dem Ärztehaus neun weitere, private Stellplätze, die mit Schildern „Reserviert Arzt“ bzw. „Privatparkplatz“ gekennzeichnet sind (Bilder s.u.).

### **Bewertung des Antrags aus Sicht der BUP**

Die Realisierung eines zweiten Aufzugs hätte nach vorläufiger Einschätzung folgende Konsequenzen:

- Entfall von mindestens drei Stellplätzen in der Marktgarage mit Mindererlösen von rd. 3.600 EUR p.a.

- Investitionskosten von schätzungsweise 670.000 EUR für ein funktionales Bauwerk ohne Architekturanspruch (erste, noch nicht belastbare Kostenindikation eines Fachbetriebs) und jährliche Betriebskosten

### Lösungsvorschlag seitens BUP

Die BUP begrüßt den Vorschlag, die innerstädtische Parkplatzsituation für mobilitätseingeschränkte Menschen kontinuierlich zu verbessern. In Kenntnis der o.g. Sachverhalte sehen wir allerdings folgendes alternative Maßnahmenbündel als geeigneter an, um dem Ziel zu entsprechen und wirtschaftlich verantwortlich zu agieren:

- Als BUP bieten wir an, den Zugang zum bestehenden Aufzug durch eine Automattür aufzuwerten (Kosten von einmalig rd. 3.000 EUR zu Lasten BUP). Hiermit kann der barrierefreie Ausgang über den bestehenden Aufzug komfortabler gestaltet werden.
- In Ergänzung zu der bereits vollzogenen Ausweitung von Behindertenstellplätzen im Bereich der Marktgaragenzufahrt könnte es dienlich sein, einen der fünf vis-a-vis zum Ärztehaus befindlichen öffentlichen Stellplätze zu einem Behindertenstellplatz umzuwidmen. Hierdurch entstünde für Menschen mit entsprechendem Ausweis ein Parkplatz mit optimaler Anbindung zum Ärztehaus.
- Zudem könnte das Gespräch zu den Betreibern des Ärztehaus gesucht werden, mit dem Ziel, z.B. zwei der neun direkt neben dem Ärztehaus befindlichen Parkplätze den eigenen Patienten mit Mobilitätseinschränkung zur Verfügung zu stellen. Hier könnte man mit einem vergleichbaren Nutzerhinweis verwenden wie bei den o.g. Sonderparkflächen in der Marktgarage. Die BUP könnte in diesem Zusammenhang anbieten, das Dauerparkkontingent der Marktgarage für die umgenutzten Parkplätze zu erhöhen und den betroffenen Ärzten/Mitarbeitern ersatzweise einen Dauerparkplatz in der Marktgarage mit ebenfalls mit sehr guter Erreichbarkeit anbieten.



24.06.2025  
gez.- Ron Keßeler